

Abschlussprüfung Industriekaufmann/-frau

Wichtige Informationen zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet und zum Report

Im Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll der Prüfling in einer Präsentation und einem Fachgespräch über eine selbständig durchgeführte Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann. Laut Verordnung zum Industriekaufmann/-frau (VO 2002, §4, Abs. 2) kommen als geeignetes Einsatzgebiet Prozesse aus folgenden Bereichen in Betracht:

- 1) Marketing und Absatz
 - a) Vertrieb
 - b) Außendienst
 - c) Export
 - d) Werbung, Verkaufsförderung;
- 2) Beschaffung und Bevorratung
 - a) Elektronische Beschaffung (E-Procurement)
 - b) Ausschreibungsverfahren
 - c) Lagerlogistik
- 3) Personalwirtschaft
 - a) Mitarbeiterförderung
 - b) Personalmarketing
 - c) Entgeltsysteme
 - d) Arbeitsstudien
- 4) Leistungserstellung
 - a) Arbeitsvorbereitung
 - b) Investitionsplanung
 - c) Technik, Technologie
 - d) Produktentwicklung
 - e) Bauprojekte
- 5) Leistungsabrechnung
 - a) Kostenrechnungssysteme
 - b) Projektabrechnung
 - c) Beteiligungsverwaltung
- 6) Andere Aufgaben
 - a) Produktmanagement (Product Management)
 - b) Elektronischer Handel (E-Commerce)
 - c) Kundenprojekte
 - d) Logistik
 - e) Controlling
 - f) Qualitätsmanagement
 - g) Bürokommunikation
 - h) Informationstechnologie
 - i) Organisation
 - j) Facility-Management
 - k) Franchising
 - l) Umweltschutzmanagement
 - m) Supply Chain Management
 - n) Auslandseinsatz
- 7) Anderes Einsatzgebiet

Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können.

Die Einstellung des Antrages zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet sowie die Reportdokumentation erfolgt elektronisch über unsere Internetseite: **[www.offenbach.ihk.de/Ausbildung/Prüfungen in der Ausbildung/Kaufmännische Abschlussprüfung](http://www.offenbach.ihk.de/Ausbildung/Prüfungen%20in%20der%20Ausbildung/Kaufmännische%20Abschlussprüfung)**.

Die Zugangsdaten/-zeiträume werden den Prüfungsteilnehmern nach Anmeldeschluss zugesandt. Wird die Fachaufgabe bzw. der Report nicht fristgerecht eingestellt, wird der Prüfungsbereich mit "ungenügend" gewertet.

Die Genehmigung bzw. Ablehnung durch den Prüfungsausschuss erfolgt ebenfalls elektronisch. Bei der Anmeldung im System muss der Prüfungsteilnehmer auch die Email-Adresse des zuständigen Ausbilders angeben, damit dieser über sämtliche Aktivitäten automatisch per Email informiert wird.

Der Report

Die Abschlussprüfung mit Präsentation und Fachgespräch zum Prüfungsbereich Einsatzgebiet erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Darstellung der tatsächlich ausgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet, die als Report bezeichnet wird. Er dient dem Prüfungsausschuss zur Vorbereitung und wird nicht bewertet.

Reportdokumentation

Nach Genehmigung der Fachaufgabe erstellen die Prüfungsteilnehmer einen Report als Basis für die Präsentation und das Fachgespräch. Der Report muss als PDF-Datei eingestellt werden. Er soll maximal 5 DIN-A4-Seiten plus betriebliche Anlagen umfassen (formale Hinweise für die Erstellung des Reports: 35 Zeilen pro Seite - ca. 90 Zeichen pro Zeile – Zeilenabstand 1,5-fach - Schriftgrad 10). Der Report soll gegliedert sein und die Aufgabenstellung, die Arbeitsschritte bei der Durchführung, die notwendigen Koordinierungsprozesse und das Ergebnis beinhalten.

Die Präsentationsmittel müssen funktionsfähig zur Prüfung mitgebracht und in Betrieb genommen werden. Am Prüfungsort ist nur ein Flipchart vorhanden. Die geplanten Präsentationsmittel sind bei der Abgabe des Antrages zur Genehmigung der Fachaufgabe dem Prüfungsausschuss online zu benennen. Ansprüche, die aus fehlenden oder defekten Präsentationsmittel abgeleitet sind, werden von Seiten der IHK abgelehnt.